

MARKTGEMEINDE MAUERBACH  
BEZIRK WIEN UMGEBUNG  
LAND NIEDERÖSTERREICH

genehmigt in der Sitzung des  
Gemeinderates am

PROTOKOLL  
über die  
**GEMEINDERATSSITZUNG**

am: 21. September 2011  
Volksschule, Festsaal  
3001 Mauerbach,  
Hauptstraße 250

Beginn: 19.35 Uhr  
Ende: 22.54 Uhr

**Anwesend:** Bürgermeister Gottfried Jelinek (als Vorsitzender, Liste Jelinek)  
Vizebürgermeister Peter Buchner (ÖVP)

*von der Liste Jelinek:*

GGR Stefanie Steurer  
GGR Monika Nepelius ab 19.37 Uhr  
GR Johann Wöginger

*von der Mauerbacher SPÖ:*

GR Ing. Gerhard Stitzle  
GR Harald Prenner  
GR Elfriede Auer  
GR Monika Schrottmeyer

*von der VP-Mauerbach:*

GGR Thomas Bruckner  
GR Matthias Pilter  
GR Ing. Georg Kabas  
GR Dr. Hans Jedliczka  
GR Helmut Scharf

*Wir für Mauerbach:*

GR Leopold Dutzler

*von der Grünen Plattform:*

GR Mag. Tilman Brandl  
GR Ursula Prader

*von der FPÖ Mauerbach:*

GR Oliver Leopold Fritz

Entschuldigt: GR Christina Geschwinde (Liste Jelinek), GR Klaus Fröhlich (Liste Jelinek),  
GR Christina Steger (ÖVP), GGR Erwin Hackl (SPÖ),  
GR Wilhelm Markl (SPÖ)

Weiters anwesend: Peter Mayer (Obersekretär), Huberta Auer-Weissmann (Schriftführer)

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 23 Mitglieder, davon sind zu Sitzungsbeginn 17 anwesend, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

GGR Nepelius nimmt ab 19.37 Uhr an der Sitzung teil.

Außerdem sind 7 Zuhörer anwesend.

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gottfried Jelinek, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die heutige Sitzung beschlussfähig ist.

Er begrüßt auch die Zuhörer.

## Tagesordnung:

### I. öffentlicher Teil

- I/1 Bürgerbeteiligung
- I/2 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 25.08.2011
- I/3 Bericht des Bürgermeisters
- I/4 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister und Ausschussvorsitzende
- I/5 Bericht Prüfungsausschuss vom 30.8.2011
- I/6 Beschluss – Vertrag Winterdienst mit Fa. Bruckberger
- I/7 Beschluss – Vertrag Essen auf Rädern mit „Der Gecko“
- I/8 Grundsatzbeschluss – Teilnahme am Projekt „Klima-Modellregion Wienerwald“
- I/9 Grundsatzbeschluss – Errichtung Kleinkinderbetreuung
- I/10 Beschluss – Baumeisterarbeiten Postgarage

### II. Dringlichkeitsanträge

### III. nicht öffentlicher Teil

- III/1 Beschluss – unbefristeter Dienstvertrag

#### I/1 Bürgerbeteiligung

- Herr Ing. Karl Lausecker:

Herr Ing. Lausecker bezieht sich auf das Vereinsfest des ICC (Italian Cars Club) und wiederholt seine Beschwerde, die er bereits am 05.09.2011 beim Bürgermeister und den Gemeinderäten eingebracht hat, hinsichtlich enormer Lärmbelästigung. Herr Ing. Lausecker hat Verständnis für ein Vereinsleben, aber nicht zu solchen Bedingungen.

Bgm Jelinek erklärt, dass die Veranstaltung, welche auf Privatgrund stattgefunden hat, gemeldet und aufgrund der vorgelegten Unterlagen seitens der Gemeinde nicht untersagt wurde, jedoch nicht davon ausgegangen werden konnte, dass die Lärmbelästigung so enorm sein wird. Da diese Art von Lärmbelästigung nicht in der Lärmschutzverordnung der Gemeinde sondern im Polizeistrafgesetz geregelt ist, fällt dies in die Zuständigkeit der Polizei. Bgm Jelinek ergänzt, dass so eine Veranstaltung in dieser Form künftig von der Gemeinde nicht genehmigt werden kann, wenn eine größere Lärmbelästigung zu erwarten ist.

Herr Ing. Lausecker ersucht um eine schriftliche Stellungnahme und verlässt die Sitzung um 20.09 Uhr.

#### I/2 Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 25.08.2011

Da gegen das Protokoll vom 25.08.2011 keine Einwendungen eingebracht werden, gilt es als genehmigt.

### I/3 Bericht des Bürgermeisters

Dieser Bericht wurde (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt (siehe Beilage A).

### I/4 Anfragen an den Bürgermeister, Vizebürgermeister und Ausschussvorsitzende

An GGR Nepelius gewandt urgiert GR Stitzle die Vorlage des 2. Nachtragsvoranschlags wie in der Gemeinderatssitzung vom 15.06.2011 besprochen. GGR Nepelius erklärt, dass leider verschiedene Umstände dazu geführt haben, dass gewisse Punkte noch in Arbeit und somit zu wenig ausgereift sind. GGR Nepelius verwehrt sich dagegen, zwei Monate nichts getan zu haben, da sie auf die Ausschussvorsitzenden angewiesen ist und nicht von allen Unterlagen und Informationen erhalten hat. GR Stitzle kritisiert, dass Bgm Jelinek die Ausschussvorsitzenden nicht aufgefordert hat, dem nachzukommen. UGR Brandl findet die Sitzungs- und Gesprächsführung unbefriedigend. GGR Nepelius verweist auf ein Gespräch mit GR Stitzle. GR Stitzle verliest nachstehende Wortmeldung:

*Auf meine Anfrage an die Vorsitzende des Finanzausschusses, warum es keinen 2. Nachtragsvoranschlag gibt, obwohl dies in der GR-Sitzung vom 15.6.2011 beschlossen wurde, erhielt ich als Antwort, dass ihr dazu Unterlagen fehlten. Meine Anfrage darauf hin galt dem Bürgermeister, warum er seiner Sorgfaltspflicht nicht nachkommt und darauf schaut, dass Beschlüsse des GR auch umgesetzt werden. Die Antwort war wie immer: herumgeeiert und fühlte sich nicht wirklich dafür zuständig. Auf Grund des Vorkommnisses, dass schon wieder ein Gemeinderatsbeschluss nicht umgesetzt wurde, nämlich die Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlags, inklusive eines mittelfristigen Finanzplanes des ao. Haushaltes, sehen wir uns zu folgender Stellungnahme veranlasst:*

*Unsere Fraktion wird in Zukunft nur mehr dann ihre Zustimmung zu Budgets und Nachtragsvoranschlägen geben, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:*

- *unbedingt beigelegt ein mittelfristiger Finanzplan des ao. Haushaltes mit Angabe der Projekte und Finanzierung, dies kann ohne weiteres auch nur eine Exeltabelle sein.*
- *ein Ausweis der Finanzspitze*

*Wir werden keine Versprechungen auf spätere Erstellung und dergleichen mehr akzeptieren, da die Vorsitzende des Finanzausschusses genau so wenig Handschlagqualität hat, wie die des Bürgermeisters, und wir daher auf keine Einhaltung von Zusagen mehr rechnen können. Unsere Forderungen nach rechtzeitig erstellten Nachtragsvoranschlägen und aussagekräftigen Beilagen begründen sich damit, dass wir lückenlose Übersicht über die finanziellen Gegebenheiten der Gemeinde bekommen. Budgets und Nachtragsvoranschläge mit Sicht in die finanzielle Zukunft und Umsetzung von Zielvorstellungen sollte doch ein unbedingtes MUSS für eine Gemeinderegierung sein. Umso mehr macht sich bei uns die Sorge breit, wie gedankenlos und vollkommen inaktiv in dieser Angelegenheit die derzeitige Regierungskoalition tätig ist. Man hat keine Prioritätenprojektplanung, kein Finanzierungssystem und keine Antworten auf Fragen für die Zukunft.*

*Wir fordern daher, im Sinne für Mauerbach und seiner Bevölkerung, eine rasche Umkehr in der Denkungsweise und eine finanzielle Planungsvorschau mit Prioritäten, und natürlich auch den Willen dann zur Umsetzung.*

GR Dutzler dankt für die Beantwortung seiner Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung hinsichtlich Rückzahlung einer Aufschließungsabgabe und fragt nach, ob dies mittlerweile erledigt wurde. Bgm Jelinek erklärt, dass dies – wie ohnehin im Antwortschreiben erwähnt – noch nicht möglich ist, aber nach Ablauf aller Fristen erledigt wird. GR Prader erkundigt sich,

ob die betroffenen Personen davon in Kenntnis gesetzt wurden. Bgm Jelinek entgegnet, dass die Ansprechpersonen in diesem Fall die Grundeigentümer und nicht die Bauwerber sind. In dieser Angelegenheit entsteht eine weitere Diskussion zwischen Bgm Jelinek und GR Dutzler.

GR Dutzler bezieht sich auf einen Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2011 betreffend Vorgangsweise für die Aufstellung von Plakaten und urgiert die Umsetzung. Da GR Fröhlich nicht anwesend ist, kann dies nicht geklärt werden.

GR Prader erkundigt sich, ob es für Gemeindeamt und Heimatmuseum bereits eine Mängelliste erstellt wurde und der Vermieter davon in Kenntnis gesetzt wurde. Laut OSekr. Mayer wurde bereits ein Termin mit der Hausverwaltung vereinbart.

Auf Anfrage von GR Prader betreffend Naturverträglichkeitserklärung für die Feldwiese berichtet Vbgm Buchner, dass diese zwar abgeschlossen ist, jedoch noch einige Besprechungen ausstehen. Die Gemeinderäte werden vom Ergebnis in geeigneter Form in Kenntnis gesetzt.

Weiters merkt GR Prader an, dass es viele Beschwerden hinsichtlich fehlender Beantwortung diverser Schreiben gibt und regt an, künftig mehr darauf zu achten.

GR Prenner verweist auf die kürzlich aufgestellten großflächigen Werbetafeln und bemerkt, dass dies einem Gemeinderatsbeschluss widerspricht. Bgm Jelinek erklärt, dass diese ohne Bewilligung aufgestellt wurden und die Angelegenheit in Bearbeitung ist. Der Bürgermeister möchte auch von GR Prenner wissen, wann ein entsprechender GR-Beschluss gefasst wurde.

Bezugnehmend auf einen Elternabend im Landeskindergarten I in Kreuzbrunn merkt GR Prenner an, dass einige Autos in zweiter Spur und sogar in Grünflächen geparkt haben. Diesbezüglich regt er an, bereits bei den Einladungen durch den Kindergarten auf die Parksituation hinzuweisen.

Auf Anfrage von GR Prenner hinsichtlich des für ein bestimmtes Kennzeichen reservierten Parkplatzes im Bereich Kreuzbrunn erklären OSekr. Mayer und GGR Nepelius, dass dies nicht öffentliches Gut sondern Privatgrund der Gemeinde und ein Teil des Mietvertrages einer naheliegenden Wohnung der Gemeinde ist. Fraglich ist, ob die Tafel „ausgenommen Berechtigte“ auf besagtem Gemeindegrund rechtens ist.

GR Prenner bezieht sich auf den Winterdienst und urgiert eine anteilige Kostenstellenberechnung für die Landesstraßen, um die der Gemeinde entstehenden Kosten mit dem Kostenersatz der NÖ Landesregierung gegenüber zu stellen. OSekr. Mayer erklärt, dass diese Berechnung nicht so einfach möglich ist und hinterfragt den Nutzen, da der Kostenersatz ein vom Land festgesetzter Fixbetrag ist. Die Angelegenheit soll im zuständigen Ausschuss behandelt werden.

Weiters kritisiert GR Prenner, dass betreffend der Bepflanzungen auf öffentlichem Gut noch keine Besserung eingetreten ist und fordert auf, sichtbehindernde Bepflanzungen entfernen zu lassen.

GR Schrottmeyer weist nochmals auf die desolaten Zustände von Heimatmuseum und Gemeindeamt hin und urgiert die Mängelliste, wie z.B. die defekte WC-Anlage im Heimatmuseum. OSekr. Mayer verweist auf den Termin mit dem Hausbesitzer.

GR Stitzle ersucht, bei den Einladungen zu Gemeinderatssitzungen künftig wieder darauf zu achten, dass ein langer Donnerstag zur Einsicht in die Unterlagen möglich ist. Vbgm Buchner

erklärt, dass dieses Mal auf einen Gemeinderat Rücksicht genommen wurde, welcher die Unterlagen für einen Tagesordnungspunkt noch nicht vorbereitet hatte.

UGR Brandl bezieht sich auf die ausstehende Umweltverträglichkeitsprüfung und weist darauf hin, dass laut Auskunftsgesetz jeder das Recht auf Einsichtnahme hat.

Auf Anfrage von GR Dutzler erklärt Vbgm Buchner, dass das Gespräch betreffend Kutscherstall mit Frau HR Madritsch vom BDA stattgefunden hat.

GR Dutzler urgiert die Gespräche des Bürgermeisters mit den Mitarbeitern hinsichtlich Zeiterfassung und ersucht um Antwort gegebenenfalls auch im nicht öffentlichen Teil.

#### **I/5 Bericht Prüfungsausschuss vom 30.08.2011**

GR Kabas berichtet vom nicht angesagten Prüfungsausschuss am 30.08.2011 und verliest das Protokoll sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters.

#### **I/6 Beschluss – Vertrag Winterdienst mit Fa. Bruckberger**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 18.07.2011 beschlossen, die Fa. Bruckberger mit dem Winterdienst für die Saisonen 2011/2012, 2012/2013 sowie 2013/2014 unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass ein Werkvertrag abgeschlossen wird. Dieser Werkvertrag wurde nunmehr ausgearbeitet und im Ausschuss für Finanzen und Vermögen behandelt. Darüber hinaus wurde dieser in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Herrn Neubauer (Bauhof), Herrn Bruckberger und GGR Nepelius besprochen.

#### **VERTRAG**

abgeschlossen zwischen

1. Bruckberger the art of work Transport & Montagen GmbH;  
3040 Neulengbach, Mosletzberg 4,  
im Folgenden kurz "Auftragnehmer" genannt, einerseits und
  2. der Marktgemeinde Mauerbach;  
3001 Mauerbach, Allhangstraße 14,  
im Folgenden kurz "Gemeinde" genannt, andererseits
- wie folgt:

#### **I.**

#### **Vertragsgegenstand**

Der Gemeinde obliegt gemäß NÖ Straßengesetz 1999 der Winterdienst (Aufstellen von Schneezeichen und Schneezäunen, Schneeräumung und Streuung) auf den in ihrem Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen mit Ausnahme der Landes- und Bundesstraßen.

Mit dieser Vereinbarung überträgt die Gemeinde den Winterdienst an den Auftragnehmer. Dieser übernimmt den Winterdienst hinsichtlich der Schneeräumung und Streuung auf den im Anhang zu dieser Vereinbarung näher bezeichneten Straßen.

Im Rahmen der Durchführung der Schneeräumung und Streuung gelten folgende Regelungen:

1.)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Winterdienst eigenverantwortlich nach erfolgter Alarmierung (Aufforderung durch die Gemeinde bzw. den Alarmierungsvertragspartner) auf

der im Anhang entsprechend der Priorität bezeichneten Straßen durchzuführen. Abweichend vom Anhang ist die Gemeinde berechtigt, bei Notwendigkeit im Einzelfalle anders lautende Anweisungen zu geben. Derartige Anordnungen werden im Nachhinein schriftlich dokumentiert.

Für die Beurteilung der Notwendigkeit der Durchführung der Tätigkeiten durch den Auftragnehmer ist die Sorgfalt eines ordnungsgemäßen Durchschnittsmenschen maßgebend. Bei der Auswahl der vom Auftragnehmer für die Schneeräumung und Streuung einzusetzenden Personen, wird auf die Wünsche der Gemeinde soweit als möglich Rücksicht genommen; es ist jedoch in allen Fällen der Auftragnehmer dazu verpflichtet, die Auswahl des geeigneten Räumungs- und Streupersonals zu treffen und trifft ihn hierfür auch die volle (zivilrechtliche) Verantwortung.

Wenn die winterlichen Einflüsse (Vereisungsgefahr und dgl.) an einzelnen Fahrbahnstellen auf den Straßen den Verkehr mit Fahrzeugen im besonderen Maß gefährden, sind diese Stellen überdies mit geeignetem, von der Gemeinde rechtzeitig zur Verfügung gestelltem Streumaterial (Streusplitt oder Streusalz) zu bestreuen.

Die vom Auftragnehmer übernommenen Tätigkeiten beziehen sich auf folgende Tage: Montag bis Sonntag.

2.)

Beginn und Intensität der Schneeräumungs- und/oder Streumaßnahmen richten sich grundsätzlich nach einem, unter Berücksichtigung der Verkehrsbedürfnisse auf den jeweiligen Straßen, im Einvernehmen der Gemeinde zu erstellenden Einsatzplan.

Die Schneeräumung auf der im Anhang entsprechend der Priorität bezeichneten Straßen zu beginnen und erst in weiterer Folge Nebenstrecken zu erfassen.

Bei der Streuung ist exponierten Stellen (Steigungen, Bergkuppen, Walddurchfahrten, Brücken und dgl.) besonderes Augenmerk zu widmen.

Auf außergewöhnliche Vorfälle und/oder Naturereignisse weist die Gemeinde besonders hin. Gleiches gilt für sonstige winterliche Umstände, die der Gemeinde von Dritten zur Kenntnis gebracht wurden. In solchen Fällen obliegt es der Gemeinde, Prioritäten zu setzen.

3.)

Kann aufgrund von vorhandenen Schneemengen oder sonstigen Elementarereignissen (z.B. Eisregen o.ä.) der Winterdienst nicht im erforderlichen Maß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat der Auftragnehmer unverzüglich die Gemeinde hiervon zu unterrichten und nach deren Anweisungen den Winterdienst fortzuführen.

4.)

Vor erstmaliger Durchführung der oben angeführten Arbeiten in der jeweiligen Saison gibt die Gemeinde der vom Auftragnehmer unter möglichster Berücksichtigung der personellen Wünsche der Gemeinde namhaft gemachten Person bzw. Personen vor Ort, alle Hinweise auf Gehsteigkanten, Schächte, Bodenschwellen, den Abstand der Schneestangen zum Straßenrand und dgl. bekannt. Diese Unterweisungen sind in einem Begehungsprotokoll schriftlich festzuhalten und sowohl von der Gemeinde als auch von der/den mit der Durchführung des Winterdienstes betrauten Person/en zu unterzeichnen.

## II.

### Vertragsbedingungen

Die Nichteinhaltung nachstehender Bedingungen hat eine vorzeitige Auflösung des Vertragsverhältnisses zur Folge:

- Unbegründetes Nichterscheinen
- Beendigung der Tätigkeit vor Abschluss des vereinbarten Einsatzes
- Annahme von Aufträgen Dritter während der Einsatzzeit bei der Gemeinde
- Verwendung von Streumitteln der Gemeinde für Aufträge Dritter

Die Durchführung der Arbeiten hat entsprechend den Vorgaben der Gemeinde ordnungsgemäß zu erfolgen.

Durch die Fa. Bruckberger verursachte Beschädigungen sind nicht in die Verantwortung der Gemeinde übertragbar.

Bei einem allfälligen Fahrzeuggebrechen bzw. allfällig erforderlicher Fahrzeugreparaturen hat der Auftragnehmer selbstständig und rechtzeitig für Ersatz zu sorgen.

Im Übrigen sind sämtliche gesetzlichen Bestimmungen bzw. die Vertragsinhalte einzuhalten.

### III. Entgelt

Als monatliche Fahrzeugbereitstellungspauschale von jeweils 01. November bis 31. März wird ein Betrag von € 2.300,- für Bereitschaft und Übernahme der Haftung gemäß Punkt IV. des Vertrages vereinbart.

Der Stundensatz für die Einsatzzeit inkl. aller Zulagen wie Nacht-, Wochenend- und Feiertagszulage beträgt € 61,-, wobei pro Alarmierung eine Mindeststundenanzahl von 3 Stunden verrechnet wird.

Zusätzlich wird ein Dieselmzuschlag/-abschlag wie folgt vereinbart:

Erreicht der Dieselpreis aus derzeitiger Sicht den Betrag von € 1,42, erfolgt die Anpassung in prozentuellem Ausmaß gegenüber einem Basispreis vom 08.08.2011 in Höhe von € 1,335 (Quelle: [www.aisoe.at](http://www.aisoe.at)), somit um 6,4 % auf den vereinbarten Stundensatz. In weiterer Folge verstehen sich € 1,42 als Basispreis und Preisschwankungen von 5 Cent ziehen eine entsprechende Anpassung des Stundensatzes nach sich.

Es wird festgelegt, den Dieselmzuschlag/-abschlag auf ein Jahr zu vereinbaren. Für die 2. und 3. Saison ist bezüglich des Dieselmzuschlags/-abschlags jeweils neu zu verhandeln.

Für Schneeräumungen und Streuungen an Sonn- und Feiertagen sowie Nachtstunden von 19.00 Uhr bis 05.00 Uhr wird kein Zuschlag verrechnet.

Zum Zwecke der Aufzeichnung der durchgeführten Arbeiten bzw. aufgewendeten Zeiten wird ein Auftragsbuch (Lieferscheine) geführt. Dieses wird dem Auftraggeber ehest möglich zur Bestätigung vorgelegt.

Zur Bestätigung im Namen des Auftraggebers ist der Bauhofleiter (derzeit Herr Oskar Neubauer), in Vertretung der Bauhofleiter-Stellvertreter (derzeit Herr Manfred Keschmann), zuständig.

Die angegebenen Preise verstehen sich exkl. Umsatzsteuer.

#### Zahlungskonditionen:

Die Bereitstellungspauschale ist erstmalig drei Monate im Voraus mit 30 Tagen netto fällig und in weiterer Folge jeweils bis zum 5. des Monats.

Die Verrechnung der wöchentlichen Einsatzzeiten erfolgt mindestens einmal monatlich mit 30 Tagen netto.

#### **Die Rechnungslegung erfolgt an:**

Marktgemeinde Mauerbach  
3001 Mauerbach, Allhangstraße 14

Alle in diesem Vertrag angeführten Beträge sind wertgesichert, wobei über die Zeit der Vertragsdauer keine Wertanpassung vorgenommen wird.

#### **IV.**

##### **Haftung des Auftragnehmers**

Der Auftragnehmer haftet für die ordnungsgemäße Durchführung der in Punkt I. dieses Vertrages übernommenen Tätigkeiten im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen des ABGB.

Die Vertragsteile halten fest, dass durch diese Vereinbarung die Gemeinde weiterhin als Wegehalter im Sinne des § 1319a ABGB anzusehen ist, dies nicht jedoch hinsichtlich der gesetzlich normierten Räumungs- und Streupflicht der Gemeinde, sohin hinsichtlich des Winterdienstes.

Soweit daher gemäß Punkt I. dieser Vereinbarung die Tätigkeit und damit im Zusammenhang stehende volle Haftung des ABGB nicht auf den Auftragnehmer überwältzt wird, betrifft dies nur jene Wegehalterpflichten und Pflichten aus der StVO der Gemeinde außerhalb des Winterdienstes. Es bleibt daher insbesondere Aufgabe der Gemeinde, nach Bedarf und im Einzelfall zusätzliche Anordnungen zu treffen, die Aufstellung von Warnzeichen bei besonderer Gefährlichkeit zu veranlassen, eine Kontrolle des Straßenzustandes vorzunehmen und dgl., dies nicht jedoch im Bereich des Winterdienstes. Durch die gegenständliche Vereinbarung wird sohin die gesetzliche Schneeräumungs- und Streupflicht zur Gänze auf den Auftragnehmer überwältzt; dies betrifft insbesondere auch die strafrechtliche Verantwortlichkeit.

Der Auftragnehmer ist im Übrigen berechtigt und verpflichtet, ihm bekannt gewordene Mängel des Straßenzustandes (Frostaufbrüche, Kanaldeckelbeschädigungen und dgl.) unverzüglich der Gemeinde zu melden und mitzuteilen, wenn ihm gemäß dieser Vereinbarung eine umgehende Behebung nicht möglich ist. Diese Mitteilung hat schriftlich zu erfolgen bzw. bei Gefahr in Verzug mündlich gegenüber der im Anhang aufscheinenden Ansprechperson der Gemeinde.

In diesem Fall ist die Gemeinde umgehend verpflichtet, alle Maßnahmen zur Herstellung des ordnungsgemäßen Wegezustandes im Einvernehmen mit dem Auftragnehmer zu veranlassen. Für Schleifspuren an den Räumoberflächen und Randsteinen übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung; dies jedoch unter der Voraussetzung, dass die Räum- und Streuarbeit ordnungsgemäß erfolgt.

#### **V.**

##### **Vertragsdauer**

Die gegenständliche Vereinbarung beginnt ab der Wintersaison 2011/2012, dh. In der Zeit von 01. November bis 31. März. Vor dem 01. November bzw. nach dem 31. März kann die Gemeinde im Bedarfsfall auf Anordnung die bereits für den Winterdienst bereitstehenden Dienste des Auftragnehmers in Anspruch nehmen, wobei diesfalls die Grundsätze der gegenständlichen Vereinbarung gelten.

Unter der Voraussetzung, dass die Vertragsbedingungen gemäß Punkt II. eingehalten werden, endet das Vertragsverhältnis nach der Saison 2013/2014 automatisch. Eine gesonderte Erklärung, den Vertrag nicht fortsetzen zu wollen, ist nicht erforderlich.

Ungeachtet dieser Regelung bleibt es beiden Vertragsteilen vorbehalten, außerordentliche Kündigungsgründe geltend zu machen. Insbesondere kann die Gemeinde jederzeit den Vertrag aufkündigen, wenn der Auftragnehmer wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung



durch die Gemeinde den Winterdienst nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung durchführt.

## VI. Schlussbestimmungen

Jeder in der Vereinbarung angeführte Anhang wird von den Parteien ausdrücklich zum Vertragsinhalt erklärt.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, auch hinsichtlich zusätzlicher Anhänge, bedürfen der Schriftform; mündliche Nebenabreden bestehen – mit Ausnahme von Anweisungen bei Gefahr in Verzug (vgl. Punkt I. des Vertrages) – nicht. Das Abgehen vom Schriftformerfordernis bedarf ebenfalls der Schriftform.

Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist das sachlich zuständige Gericht in Purkersdorf.

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt, wobei jeder Vertragspartner ein Exemplar erhält.

Mauerbach, am .....	Neulengbach, am .....
Für den Auftraggeber:	Für den Auftragnehmer:
Der Bürgermeister	
.....	.....
(Gottfried Jelinek)	(Andreas Bruckberger)
Geschäftsführender	Geschäftsführender
Gemeinderat	Gemeinderat
.....	.....
beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates	
am .....	
Gemeinderat	Gemeinderat
.....	.....

Somit stellt GGR Nepelius den

### Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, den gegenständlichen Werkvertrag mit der Fa. Bruckberger abzuschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 2 Gegenstimmen (GR Dutzler, GR Stitzle)

3 Enthaltungen (GR Auer, GR Prenner, GR Schrottmeyer)

### I/7    **Beschluss – Vertrag Essen auf Rädern mit „Der Gecko“**

Vom Österreichischen Roten Kreuz liegt ein Schreiben vor, in welchem mitgeteilt wird, dass die tägliche Lieferung von Essen auf Räder per 30.09.2011 aufgekündigt wird. Diese neue Situation wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Personal am 31.8.2011 behandelt.

GGR Steuerer hat die Datenblätter seitens Rotes Kreuz angefordert und ist bei einer Essenslieferung mitgefahren, um mit den Klienten direkt zu sprechen. Es erhalten derzeit fünf

Personen in Mauerbach Essen auf Räder, denen es nicht möglich ist, Mahlzeiten selbst aufzuwärmen oder zuzubereiten. Daher ist das Angebot des Roten Kreuzes hinsichtlich Lieferung „Service a la carte“ (Tiefkühlkost) abzulehnen.

GGR Steuerer hat mit Frau Samwald vom Samariterbund Kontakt aufgenommen. Da das Rote Kreuz die Lieferung von Essen auf Rädern auch in Purkersdorf aufgekündigt hat, muss der Samariterbund vorrangig den Bedarf in Purkersdorf abdecken.

Von „Der Gecko“ (Gerhard Geritzer, 1140 Wien, Hauptstraße 37) liegt ein Angebot für die Zustellung von Essen auf Räder in Höhe von € 5,15 exklusive Förderung pro Portion vor. Herr Geritzer könnte die Mahlzeiten zu Mittag im Zuge der Auslieferung der Mahlzeiten an den Hort und die Kindergärten durchführen.

Hilfswerk und Volkshilfe bieten Essen auf Rädern nicht an.

Der Ausschuss für Soziales und Personal empfiehlt, den Vertrag mit dem Roten Kreuz aufzukündigen und das Angebot von Herrn Geritzer anzunehmen. Der Vertrag soll gleichlautend wie mit dem Roten Kreuz abgeschlossen werden.

Folgende Vereinbarung wurde im Finanzausschuss vom 7.9.2011 ausgearbeitet:

### **Vereinbarung**

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Mauerbach, 3001 Mauerbach, Allhangstraße 14 (kurz Gemeinde) und  
Herrn Gerhard Geritzer (Der Gecko), 1140 Wien, Hauptstraße 37.

### **„Aktion Essen auf Rädern“ Für die Marktgemeinde Mauerbach**

#### 1) Gegenstand der Vereinbarung

Herr Gerhard Geritzer (Der Gecko) wird ab 1.10.2011 die Zustellung von täglich warmen Essen (also auch an Wochenenden und Feiertagen) an die im Gemeindegebiet Mauerbach wohnhaften Teilnehmer der Aktion „Essen auf Rädern“ übernehmen.

#### 2) Festlegung der Essensbezieher

##### a) subventionierte Bezieher

Aufgrund der einschlägigen Regelungen wird von der Gemeinde die Prüfung der Bedürftigkeit der einzelnen Bezieher durchgeführt und anschließend festgelegt, wer in welchem Ausmaß zum Bezug von subventionierten Essen berechtigt ist.

Die Meldung über neue Bezieher erfolgt durch die Marktgemeinde Mauerbach.

##### b) nicht subventionierte Bezieher

Der Lieferant wird die Dienstleistung „Essen auf Rädern“ auch privaten Vollzahlern, also nicht subventionierten Beziehern, anbieten.

Die Preisgestaltung für diese Bezieher obliegt dem Lieferanten.

#### 3) Bereitstellung der Essensportionen

Derzeit stehen 20 Garnituren zur Belieferung von täglich max. 10 Personen (Portionen), welche von der Gemeinde angekauft wurden zur Verfügung.

Das Geschirr und die Warmhaltecontainer wurden dem Gastwirt übergeben.

Die Instandhaltung der durch die Gemeinde angeschafften Garnituren obliegt der Gemeinde. Bei Beschädigung durch den Bezieher oder dem Lieferanten werden diese zur Bezahlung der Schäden herangezogen. Bei Beschädigung durch die Bezieher ist der Lieferant berechtigt, den

Schaden mit dem betreffenden Verursacher zu verrechnen. Bei Beschädigung durch den Lieferanten wird dieser zur Bezahlung der Schäden herangezogen.

#### 4) Zustellung

Der Lieferant wird täglich ab 12 .00 Uhr die Zustellung der Essensportionen durch führen. Veränderungen (zusätzliche Essenswünsche oder Abbestellungen) müssen von den einzelnen Beziehern spätestens am Vortag dem Lieferanten bekannt gegeben werden.

#### 5) Qualität und Portionsgröße

Die Qualität und Portionsgröße des Essens muss der Zielgruppe angepasst sein. Periodisch stattfindende Abstimmungen zwischen Gemeinde und Lieferant sollen zur Qualitätssicherung beitragen.

#### 6) Abrechnung

Als Entgelt für subventionierte Bezieher werden € 5,15 inkl. MWSt pro Portion vereinbart. Die Bezahlung der Essensportionen durch die Bezieher erfolgt jeweils Montag oder Dienstag für die jeweils vergangene Woche, wobei das Inkasso durch den Lieferanten erfolgt.

#### 7) Kostenbeteiligung der Gemeinde/Subventionsanforderung Land NÖ

Die Subvention, die von der Gemeinde angefordert wird, wird an den Lieferanten überwiesen. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Neuanmeldungen erfolgen über die Gemeinde.

#### 8) Laufzeit dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung wird bis auf weiteres abgeschlossen. Allen Partnern dieser Vereinbarung wird ein Kündigungsrecht ohne Angabe von Gründen per Monatsletzten mit dreimonatiger Kündigungsfrist eingeräumt. Bei grober Verletzung der Bedingungen ist auch eine sofortige Kündigung möglich.

#### 9) Ansprechpartner

Für die Gemeinde: GGR Stefanie Steurer (Gemeindeamt 01/979 16 77)

Für den Lieferanten: Gerhard Geritzer (01/577 21 28)

Mauerbach, am 21.09.2011

Der Bürgermeister

.....

(Gottfried Jelinek)

Geschäftsführender

Gemeinderat

.....

beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates

am 21.09.2011

Gemeinderat

.....

Wien, am

„Der Gecko“

.....

(Gerhard Geritzer)

Geschäftsführender

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

**Bedeckung:** 1/4240-4230 Essen auf Rädern

Somit stellt GGR Steurer den

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, den Vertrag mit dem Roten Kreuz aufzukündigen, das Angebot von Herrn Geritzer anzunehmen und den vorliegenden Vertrag zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 3 Gegenstimmen (GR Auer, GR Stitzle, GR Schrottmeyer)

### I/8 Grundsatzbeschluss – Teilnahme am Projekt „Klima-Modellregion Wienerwald“

Ausgehend von der Kooperation mit fünf Nachbargemeinden im „Energy Network Wienerwald“ (ENWW) ergibt sich die Möglichkeit zur Beteiligung an einer vom Bund mit bis zu 60 % der anfallenden Kosten geförderten „**Klima- und Energiemodellregion Wienerwald**“ (Namensänderung möglich). Bisher bestehen österreichweit schon über 60 solcher Modellregionen mit mehr als 1 Million Einwohner. Durch eine Teilnahme würde Mauerbach folgende Leistungen erhalten:

1. Bis Herbst 2012: Erstellung des Umsetzungskonzeptes

Erarbeitung von Maßnahmen und Einzelprojekten sowie Untersuchung der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen auf ihr Einsparpotenzial beim Strom- und Wärmeverbrauch (Kostenreduktion). Ermittlung des Potenzials für z. B. Fotovoltaikanlagen, Heizwerke, Wärmenetze etc. Entwicklung von Angeboten für Private und Betriebe sowie von gemeindeübergreifenden Maßnahmen im Bereich Mobilität.

2. 2013-2014: Umsetzungsphase

Ein/e „KlimamodellregionsmanagerIn“, betreut und begleitet die Vorhaben in der Modellregion. Schrittweise Umsetzung von Projekten aus dem Umsetzungskonzept, zugeschnitten auf Bedarf und Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden. Weitere Aufgaben sind die Prüfung neuer Vorschläge / Projekte / Förderungen sowie die Beratung von Haushalten, Betrieben und der Kommunen selbst (weilers auch Förderungsberatung, Verhandlungsführung, Schulungsorganisation, Klimacheck, etc.).

Unsere Beteiligung an diesem Projekt ist sinnvoll, weil es für Mauerbach bei vergleichsweise geringen Kosten einige Vorteile bietet:

- Energieeinsparungen und Maßnahmen für eine nachhaltige Energieversorgung sind sinnvolle Zukunftsvorsorge
- sie dienen nicht nur dem Klimaschutz, sondern sind auch wirtschaftlich sinnvoll
- die schon bestehende Kooperation mit den Nachbargemeinden würde ausgebaut und vertieft, woraus sich beträchtliche Synergien ergeben können
- Nicht zuletzt ermöglicht dieses Projekt anstelle punktueller Maßnahmen mittelfristig eine kontinuierliche Umweltarbeit. Davon würden die gesamte Region, sowie die Kommune selbst als auch unsere BürgerInnen und Betriebe profitieren.

Projektkosten:

Gesamt von 2012 bis 2014: rund 157.000 €  
Gemeindebeiträge davon: rund 62.800 €  
Förderungen: rund 94.200 €

Beiträge Mauerbach: (0,80 € pro Einwohner)

2012: 2.928 €  
2013-2014: je 4.231 €

### **Bedeckung:**

Soweit nicht in den kommenden Jahren eine eigene Haushaltsposition eingerichtet wird, soll die Bedeckung im Zeitraum 2012-2014 aus folgenden Ansätzen erfolgen:

1/5200-7282	Umweltqualität	(heuer dotiert mit 3.000 €)
1/5200-7281	Ökolog. Begleitmaßnahmen	(heuer dotiert mit 2.300 €)

Somit stellt UGR Brandl den

### **Antrag:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass sich Mauerbach gemeinsam mit den Gemeinden Purkersdorf, Tullnerbach und Gablitz am Projekt „*Klima- und Energiemodellregion Wienerwald*“ mit einer geplanten Laufzeit von 2012 bis 2014 beteiligt. Zugleich mögen in den Folgejahren die nötigen Vorkehrungen zur Bedeckung der anfallenden Kosten wie angegeben getroffen werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

Während der Abstimmung nicht im Raum: GR Dutzler

### **I/9 Grundsatzbeschluss – Errichtung Kleinkinderbetreuung**

Im März 2011 wurde seitens der Marktgemeinde Mauerbach eine Bedarfserhebung für eine Kleinkinderbetreuung für Kinder bis 2,5 Jahren durchgeführt.

Anhand der eingelangten Meldungen wurde eine Aufstellung erstellt.

Nach Rücksprache mit LR Schwarz von der NÖ Landesregierung ist die Gemeinde verpflichtet, den Bedürfnissen der Eltern nachzukommen. Um Förderung bei der NÖ Landesregierung kann angesucht werden.

GGR Nepelius hat eine grobe Kostenschätzung mit drei Varianten erstellt. Derzeit scheint die Einrichtung nicht kostendeckend möglich zu sein, jedoch kann eine genaue Berechnung erst nach Vorliegen der tatsächlichen Daten erstellt werden. GGR Nepelius wird versuchen, dies ehestmöglich nachzuholen.

Nach der derzeitigen Berechnung müssten die Erziehungsberechtigten für die Kleinkinderbetreuung pro Kind und pro Monat knapp € 300,-- bezahlen. Eltern können bei der NÖ Landesregierung um Förderung ansuchen.

Da der derzeitige Neubau des NÖ Landeskindergarten II für drei Gruppen ausgerichtet ist, zur Zeit jedoch nur zwei Gruppen als Kindergarten geführt werden, kann die Kleinkinderbetreuung in den Räumlichkeiten der dritten Gruppe durchgeführt werden.

Ein Elterngespräch hat am 15.9.2011 stattgefunden, bei dem 14 verbindliche Anmeldungen abgegeben wurden. Daher soll vorerst ein Grundsatzbeschluss gefasst werden um weitere Arbeiten vornehmen zu können.

Somit stellt GGR Steurer den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge vorerst den Grundsatzbeschluss fassen, eine Kleinkinderbetreuung einzurichten.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

Während der Abstimmung nicht im Raum: GGR Nepelius, GR Fritz

**I/10 Beschluss – Baumeisterarbeiten Postgarage**

Für die Umbauarbeiten der Aufenthaltsräume für die Postbus-Fahrer wurden 2 Angebote abgegeben. Nach Prüfung ist die Fa. Traunfellner GmbH der Billigstbieter mit einer Angebotssumme von € 83.652,71 inkl. MWSt. Angebote und Erläuterung liegen auf der Gemeinde auf.

**Bedeckung:** 5/0293-6140 Umbau Postbus € 70.000,--  
5/0293-0100 Postgarage(Sanierung) € 73.500,--

Somit stellt GGR Bruckner den

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge beschließen, die Firma Traunfellner GmbH mit den Baumeisterarbeiten zu einer Auftragssumme € 83.652,71 inkl. MWSt. zu beauftragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 2 Gegenstimmen (GR Prenner, GR Fritz)  
1 Enthaltung (GR Dutzler)

**II. Dringlichkeitsanträge**

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

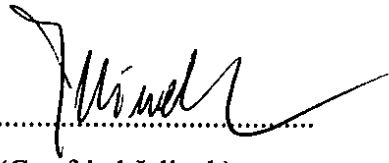
**Ende öffentlicher Teil um 22.50 Uhr**

**III. nicht öffentlicher Teil**

**III/1 Beschluss – unbefristeter Dienstvertrag**

**Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 22.54 Uhr**

Der Bürgermeister



(Gottfried Jelinek)

Für die VP Mauerbach

Für die Liste Jelinek

.....  
(Vbgm Peter Buchner)

.....  
(GGR Stefanie Steuerer)

Für die Mauerbacher SP

Für die Grüne Plattform

.....  
(GR Ing. Gerhard Stitzle)

.....  
(UGR Mag. Tilman Brandl)

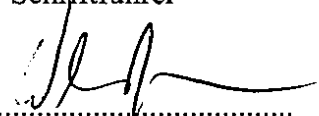
Für Wir für Mauerbach

Für die Freiheitliche Partei Österreichs

.....  
(GR Leopold Dutzler)

.....  
(GR Oliver Leopold Fritz)

Schriftführer



.....  
(Huberta Auer-Weissmann)



Ausschuss / Bearbeiter: pm

TOP: I/3

Gegenstand: **Bericht des Bürgermeisters**

Dieser Bericht wird (laut GR-Beschluss 21.9.1994) allen Gemeinderäten gemeinsam mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

- a) Wildbach und Lawinenverbauung - Kollaudierungsniederschrift Baumaßnahmen Steinbach 2010
- b) Amt der NÖ Landesregierung - Projekt Einzelmaßnahmen Steinbach 2010, Projektgenehmigung und Landesbeitrag